

Zur Quantifizierung qualitativer Daten. Probleme der methodischen Fixierung von Interaktionsprozessen im Rahmen der Aushandlung außergerichtlicher Verfahrenserledigungen

Heinz Messmer
Universität Bielefeld

I. Verfahrenswirklichkeit als Forschungsdefizit

Auf bundesdeutschem Gebiet läßt sich derzeit eine rasche Zunahme von Modellen und Projekten beobachten, deren kriminalpolitische Zielsetzung in der Vermeidung und Verkürzung justizförmiger Verfahren besteht. Diese Projekte sind um die Erprobung alternativer und informeller Konfliktlösungs- und Sanktionierungspraktiken im Bereich abweichenden Verhaltens bemüht. In vielen Fällen unterliegen sie auch einer Begleitforschung. Regelmäßig beschränkt sich diese aber auf die Beschreibung des Delikts und der Täterpersönlichkeit einerseits sowie auf die Resultate erledigter Verfahren andererseits. Nur der Input und Output solcher Modellprojekte werden einer empirischen Analyse unterzogen, die genaue Deskription der Interventionspraktiken unterbleibt entweder gänzlich oder kommt über fragmentarische Züge nicht hinaus.¹

Faßt man aber Evaluierung als die Bewertung der Wirksamkeit von Interventionen (Hellstern/Wollmann 1984, S. 19), so wird ersichtlich, daß projektbegleitende Wirkungsanalysen nur befriedigen können, wenn Ein- und Ausgabegrößen eines Modells über die Analyse dazwischen liegender Interventionspraktiken zueinander in Beziehung gesetzt werden. Es mangelt an Beschreibungen der zu untersuchenden Sanktionswirklichkeit im Zeitablauf – wie auch K. Schumann (1983, S. 254) ausdrücklich konstatiert.

Forschungsdefizite in dieser Hinsicht sind aber nur scheinbar zufällig. Sind solche Projekte mit dem Anspruch konzipiert, als kriminalpolitische Alternativen bestehen zu müssen, dann gelten Zahlen und Statistiken für die Resultate eines Modells als die maßgeblichen

Größen. Die Konzentration der Ergebnisse auf statistische Vergleichsmöglichkeiten steht demnach im Vordergrund und zurück bleibt – für potentielle Entscheidungsträger auch weniger von Interesse – die präzise Deskription der intervenierenden Prozesse selbst. Überdies drängt sich auch der Verdacht auf, daß zur Beschreibung von Interventionsprozessen keine geeigneten Instrumente zur Verfügung stehen, die es erlauben würden, Prozeßaspekte alternativer Modellversuche innerhalb meist nur knapp bemessener Fristen zu dokumentieren und zu bewerten. Gegenüber den tradierten Delikt-, Persönlichkeits- und Erledigungsmerkmalen, die leicht zu spezifizieren und in großer Zahl vergleichsweise schnell zu verarbeiten sind, ist man bei der Analyse von Verfahrensprozessen zunächst gezwungen, die zu ihrer Beschreibung maßgeblichen Merkmale der Problemstellung entsprechend erst herzuleiten. Daß Interventionsprozesse als Interaktionen in der Zeit aufgefaßt werden müssen, die ihrer Natur nach äußerst komplex strukturiert und nicht immer eindeutig determiniert sind, die sich verändern und darüber hinaus sich nicht den justitiell vorgegebenen Entscheidungsvariablen fügen – dies alles erschwert das Auffinden geeigneter Analysegesichtspunkte.

II. Informalisierung sozialer Kontrolle als interaktiver Prozeß

Im Rahmen eines in Bielefeld eingerichteten Sonderforschungsbereiches, der sich u. a. der Frage nach den Wirkungsbedingungen informalisierter Verfahrensalternativen im Bereich der Jugendgerichtsbarkeit widmet, besteht nun die Gelegenheit, diesbezügliche Interventionsprozesse einer genaueren Analyse zu unterziehen.² In Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft wird gegenwärtig am Jugendamt der Stadt Bielefeld der Versuch unternommen, mit alternativen Sanktionierungs- und Konfliktlösungspraktiken die erzieherischen Möglichkeiten, so wie sie im JGG vorgesehen sind, auszuschöpfen. Der theoretische Hintergrund der damit verbundenen Überlegungen ist aber vorläufig nur negativ bestimmbar: Rechts- und verfahrenssoziologische Analysen der justitiellen Sanktionspraxis haben gezeigt, daß durch die Konditionalprogrammierung von Recht soziale Tatbestände auf ihre juristische Relevanz hin reduziert³ und damit selbstverständlich Regeln des Alltags außer Kraft gesetzt werden.⁴

Unter dem Stichwort „Informalisierung sozialer Kontrolle“ sollen demgegenüber solche Interventionspraktiken implementiert und evaluiert werden, die selbst- oder mitverantwortende Bewältigungsformen der Folgen von abweichendem Verhalten für einen jugendlichen Normverletzer erlauben. Es geht um die Frage von Mitwirkungschancen eines Jugendlichen an Problemlösungsprozeduren, in der Annahme, daß dessen Beteiligung an einer Herbeifüh-

rung von Konsens über eine Verfahrensentscheidung zugleich auch seine Bereitschaft fördert, die Konsequenzen dieser Entscheidung aufgrund seiner Mitverantwortung zu akzeptieren. Der Kern der Interventionspraktiken am Jugendamt besteht daher vor allem im direkten Kontakt zwischen Sozialarbeiter und Jugendlichen, ggf. auch eines Opfers. In einem Gespräch soll der Sozialarbeiter sich ein Bild über die Situation des Jugendlichen verschaffen und primär der Frage nachgehen, ob weitere Interventionen erforderlich sind. Das Delikt selbst soll weniger Mittelpunkt als vielmehr ein Aufhänger sein, an dem zugrundeliegende Motiv- und Problemstrukturen eines Jugendlichen den Erfordernissen entsprechend rekonstruiert werden können. Die Suche nach möglichen Verfahrensentscheidungen hat sich vorrangig an diesen Rekonstruktionsleistungen zu orientieren. In diesem Kontaktgespräch besteht für den Jugendlichen auch die Chance, seine eigene Perspektive hinsichtlich des Tatsachverhalts, möglicher Ursachenerklärungen und Lösungsalternativen einzubringen, so daß seine Situationsdefinitionen sowohl integraler Bestandteil als auch Grundlage von Verfahrensentscheidungen werden können. Gemäß dem eingangs herausgestellten Diktum, daß die Ein- und Ausgabegrößen eines Modellprojektes durch dazwischenliegende Interventionspraktiken in Beziehung gesetzt werden müssen, geht es uns daher um eine möglichst präzise Dokumentierung solcher Interaktionssituationen am Jugendamt.⁵ Das Hauptaugenmerk ist dabei auf die Frage gerichtet, wie sich die Verteilung von Einflußchancen der an informisierten Verfahren beteiligten Personen beschreiben läßt und welches Gewicht hinsichtlich einer Verfahrensentscheidung ihren Beiträgen zugeschrieben werden kann.

III. „Gängige“ Untersuchungstechniken

Diese Gespräche sind nun der Begleitforschung unter der Voraussetzung zugänglich, daß die Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigte dazu ihr Einverständnis erklären. Die Gespräche dauern in der Regel zwischen 15 und 60 Minuten und finden bis auf wenige Ausnahmen am Jugendamt selbst statt.

Um der Vielschichtigkeit von Interventionsprozessen, die auf der direkten Konfrontation zwischen den Beteiligten beruhen, gerecht werden zu können, müssen u. E. mehrere Auswertungsverfahren parallel zueinander eingesetzt werden. Deshalb unterliegen die Prozesse direkter Interaktion zwischen Sozialarbeiter und Proband zum einen der unmittelbaren Beobachtung eines Begleitforschers. Von diesem werden mit Hilfe von Rating-Skalen⁶ die nicht-sprachlichen bzw. pragmatischen Bestandteile kommunikativen Verhaltens einer Bewertung unterzogen. Mehrmals pro Gespräch und Sprecher werden verschiedene Dimensionen ihres Verhaltens auf einer Skala

abgebildet, wie z.B. Sicherheit des Auftretens, Beteiligungsgrade von Jugendlichen und Opfer, Dominanz des Sozialarbeiters, wechselseitige Aufgeschlossenheit der Sprecher zueinander, etc.

Darüber hinaus werden alle Gespräche – ebenfalls mit Zustimmung der Beteiligten – vollständig auf Band mitgeschnitten. Auf der Basis dieser Bandaufzeichnungen werden ausgewählte Gespräche zum Zwecke tiefergreifender Fallanalysen transkribiert. Gedacht ist an ein Sample verschiedener Deliktstypen sowie an Verfahrensprozesse, denen ein Täter-Opfer-Ausgleich zugrundeliegt. Auf der Basis von Einzelfallanalysen soll geprüft werden, ob Verfahrensentscheidungen den Bedingungen informalisierter Verfahrensprozesse genügen, ob also verständigungsorientierte Interaktionsprozesse die wechselseitige Akzeptanz und Integration verschiedenartiger Relevanzsysteme erlauben. Andere Akzentsetzungen liegen solchen Einzelfallanalysen zugrunde, in denen ein Täter-Opfer-Ausgleich angestrebt wurde. Durch konkrete Opferinteressen sind die Zielpunkte von Verfahrensentscheidungen in einem höheren Maße auf der Grundlage materieller und symbolischer Schadenswiedergutmachungen konkretisierbar, was Veränderungen im Verfahrensablauf nach sich zieht. Mit dem Opfer tritt eine zusätzliche Komponente in das Interaktionsgeschehen ein, so daß vermutlich die Verknüpfung von Täterperspektive und Verfahrensentscheidung an ausschlaggebender Bedeutung verliert und in den Hintergrund rückt. Besondere Aufmerksamkeit gilt daher der wechselseitigen Integration von Wahrnehmungsdifferenzen, die zwischen Täter und Opfer hinsichtlich der Beurteilung des vorausgegangenen Delikts zu erwarten ist sowie den sich daraus für beide Seiten ergebenden Konsequenzen. Aber auch die Rollenanforderungen des Sozialarbeiters werden sich durch die Anwesenheit eines Opfers erheblich verändern. Dieser sieht sich nun in der Position des „Dritten“, dem die Aufgabe zukommt, zwischen den Parteien zu vermitteln und ggf. zu schlichten. Interventionsprozesse in informisierten Verfahren werden sich an solchen Unterschieden messen lassen müssen, und ein analytischer Vergleich zwischen „täterzentrierten“ und „täter-opferzentrierten“ Verfahrensabläufen scheint zur Beschreibung der Wirkungen informalisierter Verfahren ebenso notwendig wie wünschenswert.⁷

IV. Zur Kodierung kommunikativer Interaktion nach Aushandlungszügen

Zwar läßt sich die Abbildung von Verhaltensaspekten in kommunikativen Interaktionsprozessen mittels Rating-Skalen auf das Gesamt aller zugänglichen Fälle anwenden, aber auf dieser Grundlage ergibt sich nur ein höchst selektives und fragmentarisches Bild dessen, was tatsächlich geschieht. Umgekehrt erlauben Einzelfallanalysen eine

dem Geschehen angemessene Beschreibung und Interpretation komplexer Interaktionssituationen, aber diese Herangehensweise erzwingt eine rigide Auswahl an Fällen aus der Grundgesamtheit. Für eine präzisere und gleichermaßen umfassendere Analyse der modellpraktischen Interventionsrealität schien es erforderlich, nach einem Verfahren Ausschau zu halten, das eine hinreichende Quantität von Fällen mit qualitativen Ansprüchen an den Informationsgehalt seiner Resultate zufriedenstellend ausbalancieren kann. Der Ansatz eines Verfahrens, das diesen Bedingungen entgegen kommt, wurde von H. W. Schmitz auf der Grundlage von Überlegungen des amerikanischen Soziologen Th. J. Scheff ausgearbeitet.

Scheff (1968) ging von der Annahme aus, daß die Zuschreibung von Verantwortlichkeit in konfliktträchtigen Interaktionsprozessen zumindest teilweise ein Produkt sozialer Konstruktionen sei, die über Aushandlungsprozesse in Szene gesetzt werden. Nach ihm bestehen Prozesse des Aushandelns in Folgen von Vorschlägen und Reaktionen auf diese Vorschläge, die so lange fortgesetzt werden, bis ein Vorschlag den Status einer Situationsdefinition erreicht. Scheff hatte zudem seine Überlegungen direkt an die Frage der Verteilung von Macht innerhalb der Aushandlungsprozesse angeknüpft. Er kam zu dem Ergebnis, daß Macht derjenige besitzt, der Aushandlungsprozesse kontrollieren und daher seinen Einfluß auf die Zuschreibung von Verantwortlichkeit geltend machen kann. Vor diesem Hintergrund hat Schmitz (1978, S. 186 ff. und 1982, S. 58 ff.⁸) ein Auswertungsverfahren entwickelt, mit dessen Hilfe sich ein Aushandlungsprozeß vollständig in einzelne Aushandlungsschritte operationalisieren läßt. Solche Aushandlungsschritte – oder besser: Aushandlungszüge – enthalten jeweils Informationen über Form und Inhalt des Auszuhandelnden. Ein einzelner *Aushandlungszug* kombiniert jeweils einen Zugtyp mit einer Aushandlungsebene und ordnet diese einem Sprecher zu.⁹

Zugtypen sind Operationen der Steuerung von Kommunikation oder anders gesagt, des Prozessierens von Informationen. Sie drücken die Art der Beziehung eines Sprechers zu Gesprächsinhalten aus, ob also Informationen gegeben oder gewünscht, und wie diese bewertet werden. In Anlehnung an Schmitz haben wir zehn solcher Zugtypen unterschieden:

- 1 = Aufforderung zum Vorschlag
- 2 = Paraphrasierung, Zusammenfassung
- 3 = Verweigerung, Rückzug
- 4 = Vorschlag auf Aufforderung
- 5 = Vorschlag ohne Aufforderung
- 6 = Verstehen bekunden
- 7 = Nicht-Verstehen bekunden
- 8 = Zustimmung
- 9 = In Frage stellen
- 10 = Ablehnung

Die Zugtypen 1 bis 5 spezifizieren primär den Mitteilungscharakter, den ein Sprecher wählt. Es sind hauptsächlich auch diese Zugtypen, mit denen Informationen übermittelt werden. Aus der Form ihrer Mitteilungen lassen sich zugleich Rückschlüsse auf mögliche Einflußchancen in Aushandlungssituationen ziehen. Die Zugtypen 6 bis 10 akzentuieren dagegen die Verstehens- bzw. Verständigungsaspekte einer Aushandlungssituation. Mit ihnen wird auf Informationen reagiert, indem ein Sprecher seine Haltung zu Informationen begründet und diese bewertet. Läßt sich beispielsweise an den gewählten Zugtypen ablesen, daß ein Jugendlicher immer nur dann seine Situationsdefinitionen kommunizieren kann, wenn er dazu aufgefordert wird, wenn er nur selten in die Lage kommt, andere Situationsdeutungen in Frage zu stellen oder gar abzulehnen, und daß er in dieser Hinsicht keinen Einzelfall darstellt – dann läßt sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vermuten, daß die Interventionsprozesse im Jugendamt den Bedingungen informalisierter Verfahren nicht genügen.

Daneben sind *Aushandlungsebenen* weitere Bestandteile eines Aushandlungszuges. Sie benennen kategorial zusammengefaßte Dimensionen von Gesprächsinhalten und geben an, zu welchem Gesprächsgegenstand Informationen ausgetauscht werden. Welche Aushandlungsebenen in dieses Verfahren Eingang finden, ist gewissermaßen beliebig, denn sie sind abhängig von der Zwecksetzung eines Gesprächs sowie von den Fragestellungen eines Beobachters, der die Gespräche analysieren möchte. Wir haben acht solcher Aushandlungsebenen unterschieden:

- G = Gesprächsorganisation
- V = Verfahrensorganisation
- D = Delikt, Tatgeschehen
- P = Motiv, Problemhintergrund
- F_t = täterbezogene Folgen einer Tat
- F_o = opferbezogene Folgen einer Tat
- L = Lösungen
- O = Restkategorie

Um exemplarisch die Richtung einiger Untersuchungsziele anzudeuten: Mit Scheff teilen wir die Ansicht, daß das Wissen um eine Aushandlungssituation sowie das Wissen um Interventionsabsichten (die mit der Aushandlungssituation verknüpft sind) die Kontrollmöglichkeiten der am Verfahren Beteiligten erhöhen (vgl. auch Schumann 1979, S. 10). Daher ist es wichtig, den Jugendlichen über Verfahrenszwecke (V) möglichst frühzeitig und umfassend in Kenntnis zu setzen, damit dieser die Bedeutung seiner Aushandlungszüge adäquat beurteilen kann. Weiterhin sollte in informalisierten Verfahren die Thematisierung des Delikts (D) gegenüber den dahinterliegenden Motiv- und Problemlagen (P) nur eine untergeordnete Rolle einnehmen, wohingegen Aushandlungszügen hinsichtlich möglicher Lösungen (L) mehr Gewicht zukommen soll.

V. Ein Fallbeispiel

Die Einheit eines Aushandlungszuges ist dadurch begrenzt, daß entweder a) der Sprecher wechselt, b) der Zugtyp wechselt oder c) die Aushandlungs-

Aushandlungszüge nach Sprechern			Aushandlungszüge je Aushandlungsebene							Summe der Aushandlungszüge nach Zugtypen (und Sprechern)	
	Sozialarbeiter	Jugendlicher	G	V	D	P	F _t	F _o	L		
1 G	1	1	2							}	93 (92/1)
1 V	3	-		3							
1 D	19	-			19						
1 P	53	-				53					
1 F _t	10	-					10				
1 F _o	-	-						-			
1 L	6	-							6		
2 G	1	-	1							}	16 (12/4)
2 V	-	-		-							
2 D	1	3			4						
2 P	6	-				6					
2 F _t	3	-					3				
2 F _o	-	-						-			
2 L	1	1							2		
3 G	-	-	-							}	-
3 V	-	-		-							
3 D	-	-			-						
3 P	-	-				-					
3 F _t	-	-					-				
3 F _o	-	-						-			
3 L	-	-							-		
4 G	-	1	1							}	87 (2/85)
4 V	-	3		3							
4 D	-	18			18						
4 P	1	47				48					
4 F _t	-	10					10				
4 F _o	-	-						-			
4 L	1	6							7		
5 G	-	-	-							}	187 (102/85)
5 V	28	6		34							
5 D	14	16			30						
5 P	54	59				113					
5 F _t	1	1					2				
5 F _o	1	-						1			
5 L	4	3							7		

ebene wechselt. Die Kombination von Zugtypen und Aushandlungsebenen ergibt in unserem Anwendungsfall also insgesamt 70 Aushandlungszüge, welche u. E. die Quantifizierung der Qualitätsmerkmale von Interventionsprozessen in einem Maße erlauben, das hinreichend komplex ist, um die Strukturmerkmale von Aushandlungssituationen interpretieren zu können. Die Verteilungen der Aushandlungszüge eines Gesprächs lassen sich nach Sprecher, Zugtypen und Aushandlungsebenen in Matrizen zusammenfassend darstellen. Da sich die Untersuchung erst am Anfang einer systematischen Auswertung der Gespräche nach Aushandlungszügen befindet, sollen einige wenige Skizzen ausreichen, um die Handhabung dieses Verfahrens dem Leser verständlicher zu machen. Zu diesem Zweck wurde die Wiedergabe einer Matrix ausgewählt, die einen durchschnittlichen Gesprächsverlauf repräsentiert. Sowohl die Dauer des Gesprächs (ca. 40 Minuten), der Interaktionsstil zwischen Sozialarbeiter und Jugendlichen, als auch die Deliktsschwere (mehrmaliger Warenhausdiebstahl) stehen im Durchschnitt der von uns beobachteten Fälle. Auch die Anzahl und Verteilung von Aushandlungszügen auf Zugtypen und Aushandlungsebenen spiegeln eine – statistisch gesehen – typische Interaktionssituation wider.

Die quantitativen Unterschiede in der Verteilung von insgesamt 664 Aushandlungszügen zwischen Sozialarbeiter (S:383) und Jugendlichen (J:281) ebnen sich fast vollständig ein, wenn man die Differenzen zwischen den Sprechern innerhalb des Zugtyps 6 (Verstehensbekundungen) berücksichtigt, die immer parasprachlicher Natur sind und über die Verstehensbekundungen hinaus keine weiteren Informationen enthalten (wie z. B. hm, aja, ach so, etc.). Sieht man also von den Verstehensbekundungen ab, ergibt sich beinahe eine Gleichverteilung von Aushandlungszügen zwischen den Sprechern (S:246, J:214), was auf eine symmetrische Interaktionsbeziehung hindeutet. Zu erkennen ist ferner die stark ausgeprägte Gewichtung innerhalb der Zugtypen 1 und 4, die fast ausschließlich – entsprechend der Komplementarität von Rollen – jeweils vom Sozialarbeiter bzw. vom Jugendlichen besetzt sind. Von besonderem Interesse ist aber der Zugtyp 5 (Vorschlag ohne Aufforderung, S:102, J:85), von dem ganz wesentlich auf mögliche Einflußchancen geschlossen werden kann: Denn hier kann ein Sprecher frei von Vorgaben an eigene Relevanzkriterien anschließen, indem er beispielsweise neue, zusätzliche oder kontrastierende Aspekte in die Deutung eines auszuhandelnden Sachverhalts einführt. Der Umstand, daß der Jugendliche den (neben Zugtyp 4) größten Anteil seiner Aushandlungszüge frei und unaufgefordert vorträgt, deutet auf ein zufriedenstellendes Maß an Gestaltungsfreiräumen, in denen der Jugendliche seine Wahrnehmungsperspektiven zur Aushandlung von Situationsdefinitionen vortragen kann.

In der wechselseitigen Beurteilung von Aushandlungszügen (Zugtypen 6 bis 10) spiegelt sich zwischen Jugendlichen und Sozialarbeiter ein überwiegend durch Kooperation und Konsens geprägtes Bild. Einen überaus großen Raum nehmen auf beiden Seiten Verstehensbekundungen ein (Zugtyp 6:204), worauf an zweiter Stelle explizite Zustimmungen folgen (Zugtyp 8:18). Danach erst kommen Aushandlungszüge, die ein Nicht-Verstehen bekunden (Zugtyp 7:11) und weit ab schließlich solche, die vorangegangene Redebeiträge in Frage stellen (Zugtypen 9:3) bzw. explizit negieren (Zugtyp 10:1). Wie sich die Haltung der Sprecher zueinander in der Bewertung ihrer Aushandlungszüge äußert, deutet in diesem Gespräch auf eine wechselseitige Integration verschiedener Wahrnehmungsperspektiven und auf intersubjektiv geteilte Interaktionsschemata. Daß keiner der Aushandlungszüge auf eine Verweigerung von, bzw. einen Rückzug aus den Gesprächsinhalten abzielt, rundet das Bild einer erfolgreichen Interaktionssituation zusätzlich ab.

Hinsichtlich der Verteilung von Aushandlungszügen auf die unterschiedlichen Aushandlungsebenen zeigt sich, daß diese zum größten Teil auf die

Definition möglicher Ursachen des Normverstoßes abgestellt sind (P:346). Im Vordergrund des Gesprächs steht folglich die Bewertung normativer Aspekte eines Deliktes, wohingegen dessen faktische Seite weniger von Interesse ist (D:114). Die zahlenmäßigen Unterschiede gewinnen zudem an Kontrast, wenn Beobachtungen mit berücksichtigt werden, wonach die faktische Seite des Delikts im Gesprächsverlauf häufig die Funktion einer „Anwärmphase“ übernimmt, in der Fakten- und Detailinformationen der Sachverhaltsschilderung nur von geringer Bedeutung sind. Zahlenmäßig an nächster Stelle werden Fragen des formellen Verfahrensablaufes thematisiert (V:86), an denen die Jugendlichen sich immer sehr interessiert zeigen, was in diesem Fall auch an der hohen Anzahl von Verstehensbekundungen abzulesen ist. (An welcher Stelle des Gesprächs informelle Verfahrensaspekte zur Sprache kommen, kann aus der Matrix nicht geschlossen werden, wohl aber aus der ersten Kodierung des Gesprächsablaufes, in der die einzelnen Aushandlungszüge in chronologischer Abfolge aufgeführt sind.) Mit 36 Aushandlungszügen werden die im privaten Bereich des Jugendlichen im Anschluß an die Tat bereits stattgefundenen oder noch andauernden Reaktionen erörtert (F₁), für den Sozialarbeiter mit Blick auf § 45, Abs. 2 JGG stets ein wichtiger Bestandteil des Gespräches. Daß nur wenige Aushandlungszüge auf die Definition einer Verfahrensentscheidung entfallen (L:33), bedarf im Falle eines Warenhausdiebstahls keiner weiteren Erläuterung, ebenso wenig wie im Falle der Erörterung von Opferfolgen (F₀:1). Quantitativ gleichermaßen unbedeutend ist die Aushandlungsebene, in der alle Aushandlungszüge kodiert werden, mit denen ein Sprecher den Gesprächsverlauf steuern möchte (G:4).

Für einen ersten Eindruck dieses Auswertungsverfahrens hinsichtlich seiner Analysemöglichkeiten sollten die angeführten Erörterungen genügen. Darüber hinausführende Interpretationen sind auf der Grundlage eines einzelnen Gesprächs und ohne genaue Definitionen der einzelnen Kategorien ohnedies nicht möglich. Es läßt sich aber erkennen, wie mit Hilfe dieses Verfahrens Interaktionsprozesse analysiert und Anhaltspunkte über die Bewertung von Interventionsprozessen gewonnen werden können, ohne zugleich die Vielschichtigkeit der Verfahrensrealität einer drastischen Reduktion zu unterwerfen.

VI. Kodierungsprobleme

Jedoch ist die Handhabung dieses Verfahrens auch mit einer Reihe von Schwierigkeiten verbunden, die in der von Schmitz vorgetragenen Fassung zu sehr in den Hintergrund gespielt werden, denen aber zu viel Gewicht zukommt, als daß über sie hinweggegangen werden könnte. In der von Schmitz selbst durchgeführten Untersuchung berichtet dieser lediglich, daß „... es nach einiger Übung ohne besondere Schwierigkeiten möglich“ war, Gesprächssequenzen in Zugtypen zu transkribieren (Schmitz 1978, S. 194). Einige Zeilen weiter vermerkt er allerdings, daß alle Transkriptionen von einer Person durchgeführt wurden und daher auf die Überprüfung von Zugbestimmungen und ihre Zuordenbarkeit verzichtet wurde. Er begründet dies mit dem aufschlußreichen Argument: „Dieses wäre wegen der Komplexität der Zugdefinitionen und der diesen zugrundeliegenden Hypothesen ohnehin auf erhebliche Realisierungspro-

bleme gestoßen.“ (ebd.) Hinsichtlich der Kodierung von Aushandlungsebenen bemerkt Schmitz: „Es gibt jedoch in jeder Vernehmung einige Züge, die gleichzeitig auf mehr als einer Ebene angesiedelt sind . . .“ (Schmitz 1978, S. 187). Wie solche Probleme aber zu lösen sind, darüber erfährt der Leser nichts. In der zweiten Untersuchung von Knuf (1982), in der dieses Verfahren ebenfalls zur Anwendung kommt, wird weder von Schmitz noch von Knuf etwas über mögliche Kodierungsprobleme angemerkt.¹⁰

Im Rahmen der Bielefelder Untersuchung wurden mehrere Gespräche beobachtet und auf Band mitgeschnitten, um geeignete Klassifikationen von Gesprächsinhalten und wechselseitigen Reaktionsformen zu modellieren, die ihrerseits solange modifiziert wurden, bis es möglich schien, jede Gesprächssequenz einem der Aushandlungszüge zuzuordnen. Dessen ungeachtet stellt die laufende Arbeit den Kodierer vor ständig neu auftauchende Zuordnungsprobleme. Besonders augenfällig werden die Schwierigkeiten dann, wenn zwei Kodierer unabhängig voneinander das gleiche Gespräch in Aushandlungszüge transkribieren. Zwar verringern sich die Abweichungen zwischen den Kodierern im Zeitverlauf und mit wachsender Routine merklich, doch es bleibt der Umstand bestehen, daß einem Kodierer immer ein gewisses Maß an Interpretationsleistungen abverlangt wird, um die „beste“ von allen möglichen Zuordnungsalternativen herauszufiltern. Dazu kommt, daß die von uns zu untersuchenden Interventionsprozesse ihrerseits einen bestimmten Grad an Offenheit erfordern, womit sie sich im Unterschied zu den konditionalprogrammierten Prozeduren der Rechtsprechung gerade als „informalisiert“ ausweisen sollen. Entsprechend muß mit unvorhergesehenen Gesprächsstrukturen gerechnet werden, die beim Entwurf des Kategorienschemas noch nicht mit in das Kalkül gezogen werden konnten.¹¹ Den Umgang mit den beiden für dieses Auswertungsverfahren fast zwangsläufig erwartbaren Problemgruppen möchte ich im folgenden näher erläutern.

Um mit der letzteren zu beginnen: Trotz durchgeführter Pretests kann es im Umgang mit diesem Verfahren zu Schwierigkeiten kommen, weil ein einmal existentes Kategoriensystem den neuartig auftretenden Gesprächsstrukturen nicht beliebig anzupassen ist, ohne zugleich bereits kodierte Gespräche damit unbrauchbar zu machen. Beispielsweise erforderte die Beendigung eines Verfahrens am Jugendamt mehrmalige Treffen der Beteiligten, wobei dann Sequenzen des vorangegangenen Gesprächs zur Vorbereitung des nächsten Gespräches dienten. In der einen Zusammenkunft wurden die Modalitäten für das folgende Treffen geklärt. Dies warf nun Interpretationsfragen hinsichtlich der Kategorie (L) auf, ob mit der Aushandlung zukünftiger Gesprächsmodalitäten qualitative Schritte verbunden sind, die näher an eine Lösung heranzuführen oder ob es sich um bloße

organisatorische Belange handelt, die das Gespräch als solches betreffen. In einem anderen Fall erzwang eine größere Anzahl von Gesprächsteilnehmern eine Präzisierung der Definition eines Aushandlungszuges, weil aufgrund von gleichzeitigem bzw. Durcheinanderreden das Kriterium „Sprecherwechsel“ zur Definition der Einheit eines Aushandlungszuges nicht mehr hinreichend war. In beiden Fällen war es möglich, durch Hinzufügen von Indizes bzw. Zusatzdefinitionen die Reichweite der Klassifikationsmerkmale so abzustekken, daß neuartige Gesprächsstrukturen berücksichtigt werden konnten, ohne die vorangegangenen Kodierungen damit außer Kraft zu setzen. Allerdings darf man dabei nicht aus den Augen verlieren, daß der Informationswert einer Kategorie sich im Endeffekt meist zum Nachteil ändert, weil durch eine Öffnung definitorisch festgesetzter Grenzen die Kategorie an interpretativer Schärfe verliert. In anderen Fällen war eine folgenlose Aufspaltung von Klassifikationsmerkmalen allerdings nicht praktikabel. Beispielsweise treten im Rahmen von interpersonellen Konflikthandlungen des öfteren „neue Geschichten“ in das bereits zurückliegende Geschehen ein. Im Anschluß an einen (oft noch ungelösten) Konflikt, um den sich in erster Linie die Situationsdefinitionen in Aushandlungsprozessen konzentrieren, sind bereits Folgekonflikte hinzugekommen, die nun aber nicht mehr als täter- bzw. opferbezogene Folgen (F_t oder F_o) interpretiert werden können, weil sie gegenüber dem Ausgangskonflikt ein eigenständiges Profil gewonnen haben. In diesem Fall war eine Anpassung des Kategoriensystems deshalb nicht möglich, weil sonst die zeitliche Dimension, die in den Kategorien mitgedacht war, verletzt würde. Veränderungen in der chronologischen Abfolge hätten dann zu Unschärfen in der Interpretation von Ursache und Wirkung bzw. Folge geführt.

Erlaubt die oben beschriebene Problemgruppe wenigstens zum Teil noch die nachträgliche Anbringung von Korrekturen, mit denen unvorhergesehene Gesprächsinhalte kategorial erfaßt werden können, so verbirgt sich hinter der Mehrdeutigkeit von Variablen bzw. dem Entscheidungsbedarf von Zuordnungsalternativen ein eher systematischer Problemkomplex, der sich als Kontextabhängigkeit von Informationswerten äußert. Bekanntlich ist der Wert einer Information (Text) abhängig davon, in welchem Zusammenhang diese mitgeteilt wird (Kontext) und inwieweit dieser Zusammenhang den miteinander Kommunizierenden, bzw. einem Beobachter kognitiv zugänglich und verfügbar ist.¹² Angemessenes Verstehen basiert auf der Differenz von Mitteilung und Information: Man versteht erst, wenn man versteht, warum ein anderer etwas gesagt hat (Luhmann 1984, S. 195). Daher gibt es Gesprächssequenzen, die ohne Kontextbezüge entweder gar nicht oder nur mit Unsicherheiten klassifizierbar sind. Das Wort „Ja“ zum Beispiel hat ohne Kontextbezüge überhaupt keinen Informationsgehalt. Erst der Kontext rahmt es entweder als

eine Verstehensbekundung (Zugtyp 6), als eine Zustimmung (Zugtyp 8) oder, wenn es auf eine Frage inhaltlich antwortet, als Vorschlag auf eine Aufforderung (Zugtyp 5).

Kontextbezüge sind aber nicht immer gleichermaßen unkompliziert aufzudecken oder auch nur eindeutig herstellbar. Zum Beispiel fragt der Sozialarbeiter den Jugendlichen nach bereits zurückliegenden Folgen, die eine Tat für diesen nach sich gezogen hat (Tadel der Eltern, Entzug des Taschengeldes zum Zweck einer Schadenswiedergutmachung). Es geht dem Sozialarbeiter darum zu prüfen, ob und ggf. welche Maßnahmen für eine Verfahrensbeendigung noch notwendig sind. Im Kontext solcher Gesprächssequenzen werden schon die Voraussetzungen für etwaige Lösungsalternativen sondiert (Aushandlungsebene L), vordergründig bewegt sich das Gespräch auf der Ebene „täterbezogene Folgen“ (Aushandlungsebene F₁). Es gibt also Alternativen gleichzeitig übereinandergelagerter Kontextbezüge, die sich nur durch ihre Reichweite voneinander unterscheiden – je nachdem, wo die Interpretation einer Gesprächssequenz ansetzen will. Um solche Probleme in einem vertretbaren Rahmen zu halten, praktizieren wir die Handhabung der Kategorien an der Regel, daß die Kodierung in Aushandlungszügen sich so nah wie möglich am Informationswert des Textes und so wenig wie möglich am Kontext orientieren soll. Erst wenn der Informationsgehalt eines Textes allein keine eindeutige Zuordnung erlaubt, soll auf Kontextbezüge rekuriert werden.

Allerdings – und damit komme ich zum nächsten Schwierigkeitsgrad – gibt eine solche Regel dem Kodierer zwar Anhaltspunkte zur Lösung von Entscheidungsproblemen an die Hand, aber sie löst die Probleme selbst nicht. Dies macht sich in Gesprächen bemerkbar, die nicht von vornherein durch Konsensabsichten motiviert sind und in denen dann strategisch kommuniziert wird. Strategisch zu kommunizieren bedeutet ja, daß der Mitteilungsscharakter und der Informationsgehalt eines Aushandlungszuges auseinanderfallen: Was so gesagt wurde, war nicht so gemeint, und nimmt man den Text sozusagen „beim Wort“, dann hat man ihn gerade deswegen nicht verstanden und interpretiert ihn falsch. Damit liegt hier ein Fall vor, bei dem es – die Regel angewendet – zwangsläufig zu Fehlinterpretationen kommen muß. Sich allein am Text bzw. an der Information zu orientieren, käme einem Mißverständnis gleich, weil die Information ja ganz anders „gemeint“ war, so daß man sich nun gezwungen sieht, den Sinngehalt einer Information vorwiegend am Kontext zu diskriminieren. Unter diesen Bedingungen muß ein Kodierer des öfteren ganze Gesprächspassagen rekonstruieren, um die erforderliche Sicherheit für eine Zuordnung zu erlangen und „Sinnadäquanz“ herstellen zu können. Wie man sieht, erfordert dieses Auswertungsverfahren von einem Kodierer ein hohes Maß an Konzentration und Einfühlungsvermö-

gen, da er zwischen 70 Kombinationen einen Aushandlungszug herausfiltern muß, der das kommunikative Geschehen zutreffend abbilden soll. Um auftretende Fehler und Eigenheiten einer subjektiven Interpretation zu vermeiden, ist es daher notwendig, jede Kodierung durch einen anderen kontrollieren zu lassen oder besser noch: unabhängig voneinander zu kodieren und aufgetretene Abweichungen zu bereinigen.

VII. Verhalten oder Kommunikation?

Angesichts der aufgezeigten Schwierigkeiten, die mit diesem Verfahren verknüpft sind, drängt sich dem in der Zwischenzeit nachdenklich gewordenen Leser sicherlich die Frage auf, wie sich denn der damit verbundene Aufwand rechtfertigen läßt. Hält man aber an dem Umstand fest, daß es im Rahmen der Bewertung von Wirkungen informalisierter Verfahrensalternativen an Prozeßevaluationen mangelt und die bewirkten Effekte auf Ursachen zurückgeführt werden, die sich nur als „Black Box“ beschreiben lassen – dann haben wir mit der Deskription von Interventionsprozessen eine Möglichkeit an der Hand, um eine „Black Box“ etwas besser auszuleuchten.

Die zentralen Merkmale der zu untersuchenden Interventionspraktiken bilden jeweils kommunikative Prozesse wechselseitiger Bezugnahme zwischen den Verfahrensbeteiligten unter dem Gesichtspunkt der Verteilung ihrer Einflußchancen. Nun ist es aber eine traditionelle Eigentümlichkeit der Sozialwissenschaften, soziale Prozesse als Verhaltenseigenschaften oder Handlungsschemata aufzufassen, nicht jedoch als Kommunikation. Entsprechend basieren die gängigen Beobachtungsverfahren sozialer Prozesse, die sich quantifizieren und gewichten lassen (Borgatta 1965, Bales 1972, Banscheraus 1977) eher auf individualpsychologischen Kategorien und weniger auf einer zwischen den Individuen stattfindenden Wechselwirkung kommunikativer Interaktion.¹³ Die den Sozialwissenschaften geläufigen Methoden tendieren dahin, allein die verhaltensmäßigen Wirkungen von Kommunikation zu behandeln, während syntaktische (Übermittlungs-) und semantische (Bedeutungs-) Aspekte von Sprache unberücksichtigt bleiben.

Die Beschreibung sozialer Prozesse durch verhaltensmäßige Kategorien hat aber den Nachteil, daß dadurch der Glaube gestärkt wird, die beobachteten Verhaltenseigenschaften seien Resultate eines individuellen Charakters und weniger das Ergebnis kommunikativer Ereignisse. Es wird eine Auffassung nahegelegt, die suggeriert, die Ursache von Verhaltensmerkmalen liege primär in der Veranlagung eines Individuums.¹⁴ Daß sinnvermittelnde Prozesse in Situationen kommunikativer Interaktion erst einmal hergestellt werden¹⁵ und

dort ihre, den Eigenschaften einer Situation gemäße, spezifische Wirkung entfalten müssen, tritt demgegenüber in den Hintergrund. Es ist daher kein Zufall, daß ein theoretischer Bezugsrahmen, der soziale Prozesse in den Mittelpunkt seiner Überlegungen rückt, sich kategorial überwiegend an den Bestandteilen von Kommunikation orientiert. Nur so nämlich lassen sich statische und individuumszentrierte Objektauffassungen zugunsten relationierender Prozeßkategorien vermeiden.

Ebensowenig ist es aber auch zufällig, daß die je nach Fragestellung variabel in das Verfahren integrierbaren Kategorien direkt an die unverzichtbaren Bestandteile von Kommunikation anschließen. Ähnlich wie in der Sprachtheorie von K. Bühler (1934), ist auch in der von N. Luhmann (1986) vorgetragenen Kommunikationstheorie Kommunikation durch das Zusammenwirken von Mitteilungs-, Informations- und Verstehensaspekten definiert. Diese lassen sich, wie wir gesehen haben, mit Hilfe dieses Verfahrens in Aushandlungszüge operationalisieren. Der entscheidende Vorteil hierbei besteht darin, daß über die Differenzierung sprachlicher Funktionsebenen unterschiedliche Wirkungsabsichten von Sprache sichtbar gemacht werden können. Diese lassen sich am Verhalten allein nicht ablesen. Eine Kategorie wie beispielsweise „Aufgeschlossenheit“ ist nur ein Begriff, welcher Informationen aggregiert zusammenfaßt, an dem sich aber weder erkennen läßt, warum jemand aufgeschlossen ist, noch, was mit Aufgeschlossenheit intendiert wird. Ein differenziertes Bild erhält man dagegen, wenn sich anhand der Kategorien zeigen läßt, wo und mit welchen Mitteln Informationen nachgefragt werden und wie in bezug darauf reagiert wird.

Zwar handelt es sich bei der Kontrastierung von Verhaltens- vs. Kommunikationsaspekten weniger um eine absolute, sich wechselseitig und vollständig ausschließende Dichotomisierung von Alternativen¹⁶, aber es lassen sich in der Tendenz Konsequenzen prognostizieren, je nachdem, welche Art von Kategorien zur Beschreibung sozialer Prozesse man wählt. Wir wollen also festhalten, daß mit der Präferenz eher verhaltensorientierter Kategorien mehr die fixen Merkmalseigenschaften von Individuen und mit der Präferenz eher kommunikationsorientierter Kategorien mehr die prozessoralen Merkmalseigenschaften sinnvermittelnder Interaktionen abgeleitet werden können, und daß überdies letztere eher dazu geeignet sind, den vielschichtigen Wirkungsabsichten sozialer Interventionsprozesse Rechnung zu tragen.

Ein zweiter Gesichtspunkt, der mit der Anwendung des von Schmitz entworfenen Verfahrens verbunden ist, steht im Kontrast zu der Entwicklung qualitativer Sozialforschung. Ohne Zweifel steht dieser Modus von Empirie seit mehreren Jahren im Begriff, sich als ein

eigenständiger Methoden-zweig zu profilieren. Qualitative Verfahren – darauf wurde bereits hingewiesen – sind besonders geeignet, die allen sozialen Interaktionsprozessen zugrundeliegenden Sinngehalte hinsichtlich ihrer Voraussetzung sowie ihrer Wirkungsabsichten interpretativ zu rekonstruieren. Indem ein Beobachter das kommunikative Regelsystem interagierender Subjekte in Geltung läßt (vgl. Hoffmann-Riem 1980), bleibt die „logic-in-use“ des sozialen Geschehens erhalten und erlaubt den Nachvollzug einer sich in der Interaktion repräsentierenden sozialen Ordnung (Bergmann 1985, S. 13). Die bereits reichhaltige Erfahrung im Umgang mit qualitativen Verfahren in den verschiedenartigsten Anwendungsfeldern hat aber auch gezeigt, daß methodologisch noch offene Fragen bislang nicht zufriedenstellend beantwortet werden konnten. Neben eher verfahrenstechnischen Schwierigkeiten, wie beispielsweise den expansiven Anforderungen an zeitliche bzw. personale Ressourcen oder den unzulänglichen Darstellungstechniken eines Verfahrens und seiner Ergebnisse, geht es darüber hinaus vor allem um Probleme der Reliabilität und der Verallgemeinerbarkeit qualitativ hergestellter Untersuchungsergebnisse.¹⁷ Besonders unter dem letztgenannten Problemgesichtspunkt stellt sich die Frage, wie denn die an einzelnen Fällen dokumentierten Aussagen sich ihres singulären und individuellen Beigeschmacks entledigen können und ob es überdies möglich ist, Resultate aus unterschiedlichen Untersuchungsfeldern zu synthetisieren und wissenschaftlichen Vergleichsmöglichkeiten zugänglich zu machen. Daß qualitative Verfahren zwar systematisch einen Objektbereich erschließen, der bislang den Sozialwissenschaften in dieser Form nicht zugänglich war, ohne vorläufig aber gleichermaßen zu systematisierbaren Resultaten zu führen, gibt einem geläufigen Einwand gegen qualitative Methoden ein gewisses Gewicht: Nicht universalisierbare Erkenntnisse, sondern die Entwicklung neuer Hypothesen sei der primäre Nutzen qualitativer Methoden, denn die begrenzte Handhabung von Daten lasse Generalisierbarkeit nicht zu.

Demgegenüber gewährt das vorgestellte Verfahren von Schmitz eine spezifische Balance zwischen dem in die Kategorien qualitativ und quantitativ dichotomisierten Methodenset der empirischen Sozialforschung. Es erlaubt einerseits, einen Forschungsgegenstand in seiner „natürlichen“ Situation zu belassen. Die den Akteuren zugrundeliegenden Wirkungsabsichten werden von einem Beobachter nicht von vorneherein selektiv im Hinblick auf den Kontext einer Fragestellung zerlegt und im nachhinein nur noch abgefragt, wie dies bei quantitativen Methoden sonst üblich ist. Mit qualitativen Verfahren teilt es daher den Vorzug, den Inhalt kommunikativer Interaktionen näher an der ursprünglichen Intention von Sprechern belassen zu können, um „sinnadäquate“ Ergebnisse zu formulieren. Andererseits unterläuft das Verfahren nach Aushandlungszügen die für qualitative Verfahren typischen Probleme der Reliabilität und Generalisierbarkeit.

keit. Es bietet zum einen prinzipiell die Gelegenheit, interne Kontrollmöglichkeiten durch unabhängig voneinander arbeitende Kodierer zu nutzen, so daß ein hinreichender Grad der Nachprüfbarkeit gegeben ist. Zum anderen besteht darüber hinaus in der Quantifizierung von Merkmalseigenschaften die Gewähr, Vergleichsmöglichkeiten aufgrund einer zureichenden Datenbasis zu eröffnen, so daß die Kluft zwischen Einzellaussagen und verallgemeinerbaren Sätzen überbrückbar wird.

Anmerkungen

(1) Nur um einige typische Beispiele herauszugreifen: Pohl-Laukamp/Hering 1984 (Lübeck); Steinhilper 1986 (Uelzen); Viet 1986a und 1986b, dazu im Anhang Schalk 1985 (Braunschweig); Zwischenbericht zum Projekt Handschlag: Kuhn 1987 (Reutlingen), der erfreulicherweise das Innenleben des Projektes etwas mehr ausleuchtet, wenngleich auch das vermittelte Bild nicht über impressionistische Eindrücke hinausführt.

(2) Dem wird ergänzend hinzugefügt, daß die empirische Konzentration auf Interventionspraktiken nicht bedeutet, auf die Erhebung der Eingabe- und Ausgabegrößen eines Projektes zu verzichten. Input und Output der Experimentalgruppe werden in unserer Untersuchung durch eine Aktenanalyse erhoben und im Vergleich zu einer Kontrollpopulation kontrastiert.

(3) Vgl. Luhmann 1969, mit zahlreichen, diesen Tatbestand weiterführenden Argumenten, insbesondere S. 55 ff.

(4) Hierzu die Analysen von Leodolter 1975, Schütze 1978, Muth 1984 (besonders illustrativ S. 76) sowie die grundsätzlichen Überlegungen von Soeffner 1984; neuerdings dazu auch Schröer 1987, der allerdings aus der Divergenz unterschiedlicher Beurteilungsperspektiven fragwürdige Schlußfolgerungen ableitet.

(5) Wiederum muß hinzugefügt werden, daß die Beobachtung solcher Kontaktgespräche zwar den Kern der Interventionspraktiken abzulichten versucht, daß aber darüber hinaus der gesamte verfahrensmäßige Vorgang vor und nach den Gesprächen über einen recht umfangreichen Dokumentationsbogen ebenfalls abgedeckt wird. Dabei geht es vor allem um die organisatorischen Prozesse der Informationsbeschaffung, der Wahrnehmung von Tat und Täter aus Sicht der Sozialarbeiter und nicht zuletzt um die Kooperationsbedingungen zwischen Jugendamt und Justiz.

(6) Die inhaltliche und formale Ausgestaltung der Skalen hat sich dabei zum Teil an den Vorgaben von Schumann/Winter (1973) orientiert. Im Vergleich zu deren Untersuchung unterscheidet sich der Stellenwert dieses Verfahrens aber erheblich, sofern hier nur an begleitende Erhebungen gedacht ist.

(7) Der überwiegende Teil der Literatur, die sich mit den Wirkungen einer Täter-Opfer-Konfrontation unter Hinzuziehung eines Dritten befaßt, greift entweder auf ethnographisches Material zurück oder auf Erfahrungen, die aus implementierten Modellen vor allem in den USA resultieren. Für eine Verallgemeinerung konfliktlösender Prozesse bleibt aber das Problem bestehen, inwieweit solche Erfahrungen übertragbar sind; kritisch: Danzig/Lowy 1975, Abel 1980a und 1980b.

(8) Die zweite Untersuchung, in der dieses Auswertungsverfahren zur Anwendung kommt, wurde von Knuf (1982) durchgeführt, während Schmitz nur als Projektberater auftritt. Die zitierte Einleitung, die von Ungeheuer und Schmitz zusammen verfaßt wurde, enthält allgemeine kommunikationstheoretische Annahmen einerseits, sowie die Begründung und Illustration verschiedener Verfahren andererseits, worunter auch das Verfahren durch Aushandlungszüge fällt.

(9) Die folgenden Überlegungen beschreiben das Auswertungsverfahren wie es nach Maßgabe der Fragestellung des Bielefelder Projekts konzipiert wurde. Auf die einzelnen Modifikationen und Interpretationsverschiedenheiten gegenüber dem Anwendungsfall bei Schmitz bzw. Knuf wird nicht eigens eingegangen. Jedoch wird ausdrücklich hervorgehoben, daß der strukturelle Aufbau des Verfahrens hier wie dort identisch ist.

(10) Dazu auch Rottleuthner (1978, S. 111 f.), der ebenfalls die mangelnde Offenlegung methodischer Standards kritisch hinterfragt.

(11) Hierin mag eine Ursache zu finden sein, warum möglicherweise der Problemgehalt in der Anwendung dieses Verfahrens in den Untersuchungen von Schmitz und Knuf nicht in gleichem Maße zu Buche schlägt, wie in der vorliegenden Erhebung. Jedoch dürfte es sich nur um graduelle Unterschiede handeln, denn selbst standardisierte Gesprächsstrukturen schützen vor Abweichungen nicht. Auf jeden Fall bleibt aber die Schwierigkeit alternativer Zuordnungsmöglichkeiten bestehen.

(12) Geht man davon aus, daß über Sprache jeweils verschiedene, miteinander interagierende Sinnebenen ausgedrückt werden, dann wird das Freilegen solcher Sinnbezüge zum Fokus aller Analysen, die sich an Kommunikationen als Elemente sozialer Prozesse orientieren. Cicourel (1980) hat gezeigt, daß diskursanalytische Modelle (Speech Act Model, Expansion Model, Problem-Solving Model) sämtlich mit der Klassifikation verschiedener Funktionsebenen von Sprache ringen, um den sinnadäquaten Wirkungsabsichten von Sprache näherzukommen; vgl. dazu auch Kreissl 1985, S. 125 ff. aus einer linguistischen Perspektive.

(13) Zu der Behauptung, daß die der Soziologie eigentümliche Perspektive allein nur eine der Wechselwirkung zwischen Individuen sein kann, vgl. näher Simmel 1908, Kap. 1, Das Problem der Soziologie, bes. S. 7 und S. 15 ff.

(14) Siehe nur Bales 1972, bei dem die Beschreibung von Gruppenprozessen allein auf die daran beteiligten Individuen zurückgespiegelt wird, denen verschiedenartige Verhaltensattribute zugeschrieben werden. Die Interaktionsanalyse beschreibt faktisch das emotionale und soziale Verhalten einzelner Individuen, vgl. auch Bales 1968, S. 465.

(15) Grundlegend: Schütz 1960.

(16) Es wird also nicht behauptet, daß die Beschreibung der verhaltensmäßigen Aspekte sozialer Prozesse keinen Sinn macht. Das Gegenteil ist der Fall, sofern in ihnen konnotative Eigenschaften von Kommunikation zum Ausdruck kommen, die sich am Text nicht „ablesen“ lassen.

(17) Vgl. hierzu den instruktiven Trendbericht zur Entwicklung qualitativer Sozialforschung von Lüders/Reichert 1986, besonders S. 96 ff.; ebenso Poole/McPhee 1985, S. 123

Literatur

ABEL, R. L., Delegalization. A Critical Review of It's Ideology, Manifestations, and Social Consequences, in: Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie, Bd. 6, 1980a, S. 27–67.

ABEL, R. L., Theories of Litigation in Society. „Modern“ Dispute Institutions in „Tribal“ Society and „Tribal“ Dispute Institutions in „Modern“ Society as Alternative Legal Forms, in: Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie, Bd. 6, 1980b, S. 165–191.

BALES, R. F., Interaction Process Analysis, in: SILLS, D. L. (Hrsg.), International Encyclopedia of the Social Sciences, Vol. 7, New York, 1968, S. 465–471.

BALES, R. F., Die Interaktionsanalyse: Ein Beobachtungsverfahren zur Untersuchung kleinerer Gruppen, in: KÖNIG, R. (Hrsg.), Beobachtung und Experiment in der Sozialforschung, Köln 1972, S. 148–170.

- BANSCHERUS, J., Polizeiliche Vernehmung: Formen, Verhalten, Protokollierung (BKA-Forschungsreihe Bd. 7), Wiesbaden 1977.
- BERGMANN, J. R., Flüchtigkeit und methodische Fixierung sozialer Wirklichkeit. Aufzeichnungen als Daten der interpretativen Soziologie, in: Sonderband 3 der Sozialen Welt, Entzauberte Wissenschaft, hrsg. von BONSS, W./HARTMANN, H., Göttingen 1985, S. 299–320.
- BORGATTA, E. F./CROWTHER, B., A Workbook für the Study of Social Interaction Process, Chicago 1965.
- BÜHLER, K., Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache, Jena 1934.
- CICOUREL, A. V., Three Models of Discourse Analysis: The Role of Social Structure, in: Discourse Processes 3, 1980, S. 101–132.
- DANZIG, R./LOWY, M. J., Everyday Disputes and Mediation in the United States: A Reply to Professor Felstinger, in: Law and Society Review 9, S. 675–694.
- HELLSTERN, G.-M./WOLLMANN, H., Evaluierung und Evaluierungsforschung – ein Entwicklungsbericht, in: dies. (Hrsg.), Handbuch zur Evaluierungsforschung, Band 1, Opladen 1984, S. 17–93.
- HOFFMANN-RIEM, C., Die Sozialforschung einer interpretativen Soziologie. Der Datengewinn; in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 32, 1980, S. 339–372.
- KNUF, J., Polizeibeamte als Zeugen vor Gericht. Eine kommunikationswissenschaftliche Untersuchung. Sonderband der BKA-Forschungsreihe, Wiesbaden 1982.
- KREISSL, R., Text und Kontext. Die soziale Konstruktion wissenschaftlicher Texte, München 1985.
- KUHN, A., Körperverletzung als Konflikt. Zwischenbericht 1987 zum Projekt Handschlag, Reutlingen 1987.
- LEODOLTER, R., Das Sprachverhalten von Angeklagten bei Gericht, Kronberg/Ts. 1975.
- LÜDERS, CH./REICHERTZ, J., Wissenschaftliche Praxis ist, wenn alles funktioniert und keiner weiß warum – Bemerkungen zur Entwicklung qualitativer Sozialforschung, in: Sozialwissenschaftliche Literaturrundschau 12, 1986, S. 90–102.
- LUHMANN, N., Legitimation durch Verfahren, Neuwied/Berlin 1969.
- LUHMANN, N., Soziale Systeme: Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt/M. 1984.
- LUHMANN, N., Systeme verstehen Systeme, in: LUHMANN, N./SCHORR, K. E. (Hrsg.), Zwischen Intransparenz und Verstehen: Fragen an die Pädagogik, Frankfurt/M. 1986, S. 72–117.
- MUTH, J., Die Jugendgerichtsverhandlung aus der Perspektive des Angeklagten, in: REICHERTZ, J. (Hrsg.), Sozialwissenschaftliche Analysen jugendgerichtlicher Interaktion, Tübingen 1984, S. 58–110.
- POHL-LAUKAMP, D./HERING, E., Ausgewählte Materialien aus dem „Lübeck-Projekt“ und erste Forschungsergebnisse, in: WALTER, M./KOOP, G. (Hrsg.), Die Einstellung des Strafverfahrens im Jugendrecht, Schriftenreihe des Vereins für Kriminalpädagogische Praxis, Heft 5, Vechta 1984, S. 90–101.
- POOLE, M. S./MCPHEE, R. D., Methodology in Interpersonal Communication Research, in: KNAPP, M. L./MILLER, G. R. (Eds.), Handbook of Interpersonal Communication, Beverly Hills/London/New Delhi 1985, S. 100–170.
- ROTTLEUTHNER, H., Probleme der Beobachtung von Gerichtsverhandlungen, dargestellt am Beispiel richterlicher Vergleichsstrategien und kompensatorischen Verhaltens in Arbeitsgerichtsverfahren, in: HOFFMANN-RIEM u. a., Interaktion vor Gericht, Baden-Baden 1978, S. 109–131.
- SCHALK, K., Zwischenbericht 1985 zum „Modellprojekt Jugendgerichts-

hilfe“ in Braunschweig, in: Braunschweiger Hefte zum Jugend-, Sozial- und Gesundheitswesen, Materialien II, 1985.

SCHIEFF, TH. J., Negotiating Reality: Notes on Power in the Assessment of Responsibility, in: Social Problems 16, 1968, S. 3–17.

SCHMITZ, H.W., Tatgeschehen, Zeugen und Polizei (BKA-Forschungsreihe, Bd. 9), Wiesbaden 1978.

SCHRÖER, N., Sozialisatorische Bagatelldeliktverhandlung mit Jugendlichen – zur soziologischen Begründung einer modellhaft entworfenen Handlungsalternative, in: KrimJ 19, 1987, S. 98–108.

SCHUMANN, K.F., Aushandeln von Sachverhalten innerhalb des Strafprozesses, in: SOEFFNER, H.-G. (Hrsg.), Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften, Stuttgart 1979, S. 10–23.

SCHUMANN, K.F., Qualitativ oder quantitativ? Überlegungen zur kriminologischen Methodenpräferenz, in: KrimJ 15, 1983, S. 245–258.

SCHUMANN, K.F./WINTER, G., Zur Analyse der Hauptverhandlung im Strafprozeß, in: FRIEDERICH, J. (Hrsg.), Teilnehmende Beobachtung abweichenden Verhaltens, Stuttgart 1973, S. 174–212.

SCHÜTZ, A., Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt, Wien 1960.

SCHÜTZE, F., Strategische Interaktion im Verwaltungsgericht – eine soziologische Analyse zum Kommunikationsverlauf in Verfahren zur Anerkennung als Wehrdienstverweigerer, in: HOFFMANN-RIEM u.a., Interaktion vor Gericht, Baden-Baden 1978, S. 21–100.

SIMMEL, G., Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Berlin 1908.

SOEFFNER, H.-G., Strukturanalytische Überlegungen zur gerichtlichen Interaktion, in: REICHERTZ, J. (Hrsg.), Sozialwissenschaftliche Analysen jugendgerichtlicher Interaktion, Tübingen 1984, S. 189–225.

STEINHILPER, M., Bericht über einen Modellversuch in Uelzen mit Empfehlungen für den Aufbau ambulanter Betreuungsprogramme, in: NIEDERSÄCHSISCHER MINISTER DER JUSTIZ (Hrsg.), Neue ambulante Maßnahmen nach § 10 Jugendgerichtsgesetz in Niedersachsen, Hannover 1986, S. 1–109.

UNGEHEUER, G./SCHMITZ, H.W., Problemstellung und Methoden der Untersuchung: Kommunikative Probleme von Polizeibediensteten als Zeugen und Sachverständige vor Gericht, in: KNUF, J., Polizeibeamte als Zeugen vor Gericht, Sonderband der BKA-Forschungsreihe, Wiesbaden 1982, S. 11–83.

VIET, F., Erfahrungsbericht über den Bereich Täter-Opfer-Ausgleich, in: Mitteilungen des Landesjugendamtes Nr. 86, hrsg. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster 1986a, S. 37–41.

VIET, F., Bundesmodell Jugendgerichtshilfe. Abschlußbericht aus der Praxis, in: Braunschweiger Hefte zum Jugend-, Sozial- und Gesundheitswesen, 1986b, S. 6–53.

Oktober 1987

Sonderforschungsbereich 227

Postfach 8640

4800 Bielefeld 1